

Speditionsfremde Mitfahrer sowie Tiere dürfen das Werksgelände nicht betreten.

Bei Fahrten innerhalb des Werksgeländes sind die Mannlochdeckel sowie alle Öffnungen, die mit dem Produktraum in Verbindung stehen, geschlossen zu halten.



Unnötiges Laufen lassen des Motors (z. B. zu Heizzwecken) ist aus Umweltschutzgründen untersagt.

Alle Reinigungsarbeiten an Fahrzeugen und Behältern sowie die Entsorgung von Abfällen und Restmengen sind auf dem Werksgelände verboten.



Rauchen, Feuer und offenes Licht - auch in Fahrzeugen - ist verboten!

Räume, in denen das Rauchen erlaubt ist, sind entsprechend gekennzeichnet.

Im gesamten Werk gilt strenges Alkoholverbot!

Alkoholische Getränke und andere Rauschmittel dürfen nicht ins Werk mitgebracht werden. Das Arbeiten unter Alkohol- und/oder Rauschmitteleinfluss ist verboten.



Fotografieren und Filmen ist verboten!

Ausnahmegenehmigungen hiervon sind schriftlich bei der zuständigen Abteilung einzuholen.



Im Werk gelten die StVO und StVZO!

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

- Höchstgeschwindigkeit: 10 km/h
- Vorfahrtsregel: "Rechts vor Links"
- Mit Durchfahrtsverbotsschildern und/oder rotweißen Schranken gesperrte Bereiche (siehe rote Bereiche im umseitigen Orientierungsplan) dürfen nur mit einer schriftlichen Einfahrerlaubnis der zuständigen Abteilung befahren werden.
- Fahrzeuge sind so abzustellen, dass Verkehrswege, Werk- und Notausgänge, Hydranten und andere Brandbekämpfungseinrichtungen frei bleiben.
- Fahrzeuge dürfen die Werkstraßen nicht verlassen.



Notruf:	Feuer	extern	Tel.: 0-112
	Erste Hilfe	intern	Tel.: 511 oder 515 oder 303
	Sicherheitsfachkraft		Tel.: 201
	Pförtnerie		Tel.: 515
	Betriebsleitung		Tel.: 101



Bei Bränden und anderen besonderen Ereignissen ist der Gefahrenbereich unverzüglich zu verlassen. Melden Sie sich bei ihren H&R Notrufansprechpartnern oder auf den ausgewiesenen Sammelplätzen.

Die Sammelstellen im Alarmfall werden von der Einsatzleitung festgelegt (1. Parkplatz Mitarbeiter und Besucher).



Während der Be- und Entladetätigkeiten ist das Fahrzeug durch Anziehen der Feststellbremse gegen Wegrollen zu sichern.



Den Anordnungen des Aufsichts-, Sicherheits- und Feuerwehrpersonals der Firma Tudapetrol ist unbedingt Folge zu leisten.



Das Betreten des Betriebsgeländes ist nur in vorgeschriebener Schutzkleidung (Sicherheitsschuhe, Warnweste, lange Arbeitshose und langärmelige Arbeitsjacke) gestattet. Im Bereich der Topverladung besteht generelle Helmpflicht.



Die Benutzung von Betriebseinrichtungen darf nur durch dazu befugte Personen erfolgen.

Die Einweisung des Fahrzeuges an den Be- und Entladeplätzen erfolgt durch unsere Mitarbeiter. Beim Begehen der TKW über die Topverladung ist die Absturzsicherung (Sicherheitsgeschirr) zu tragen.



Bei Arbeiten am eigenen TKW innerhalb des Werkes sind die vorhandenen Absturzeinrichtungen zu nutzen.

Motoren und Standheizungen sind im Bereich der Ladestellen abzuschalten.

Während des gesamten Be- und Entladevorgangs hat sich der Fahrer draußen am Fahrzeug aufzuhalten, um im Gefahrfall sofort eingreifen zu können.



Nach dem Be- und Entladen sind alle Anschlüsse mit Blindkappen zu versehen und die Mannlochdeckel zu schließen. Die Handläufe sind einzufahren.

Während der Durchführung der Verplombung durch unsere Mitarbeiter hat der Fahrer sich außerhalb des Tankwagens aufzuhalten. **Das Fahrzeug darf keinesfalls bewegt werden! Unfallgefahr!**



Im Falle von Leckagen am Fahrzeug ist das Verlassen der Be- und Entladezonen bzw. des Werksgeländes nicht gestattet. Bei Auftreten ist die Be- und Entladezone unverzüglich wieder aufzusuchen.

